

Resolution

der Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer vom 27. Juni 2016

Die Land- und Forstwirtschaft ist derzeit in einem sich rasch entwickelnden Umfeld einer in vielen Bereichen schwierigen Marktsituation ausgesetzt. Die Produktion entwickelt sich sehr dynamisch, die kurzfristige Nachfrageentwicklung hält in der gesamtwirtschaftlich angespannten Zeit nicht Schritt. Gerade in einem solchen Umfeld muss es Ziel sein, der Zukunft Türen zu öffnen. Dabei sind vor allem Maßnahmen und Ideen umzusetzen, welche helfen, Absatz zu schaffen, Märkte zu entlasten, Exporte zu forcieren, legislative und bürokratische Hindernisse und Schranken zu beseitigen und ein positives, unternehmerfreundliches Klima in unseren ländlichen Regionen zu unterstützen. Die Vollversammlung der LK NÖ fordert daher:

Forderungen der LK NÖ zur Entlastung in schwierigen Zeiten:

Die derzeit schwierige Situation, von der Milchwirtschaft, dem Schweinesektor über die pflanzlichen Märkte bis zum Obstbau, ausgelöst durch die Marktlage aber auch Witterungseinflüsse, rechtfertigen außerordentliche und unbürokratische Entlastungsmaßnahmen.

- **Entfall einer Quartalsvorschreibung beim Sozialversicherungsbeitrag**
Die LK NÖ fordert eine unbürokratische Soforthilfemaßnahme durch Entfall einer Quartalsvorschreibung beim Sozialversicherungsbeitrag für alle landwirtschaftlichen Betriebe. Damit der Erlass noch für den vierten Quartalsbeitrag 2016 wirksam werden kann, ist eine rasche legislative Umsetzung geboten.
- **Einführung eines steuerbefreiten Agrardiesels**
Österreich zählt bei den Dieselpreisen für die Land- und Forstwirtschaft zu den teuersten Ländern in der EU. Nahezu alle EU-Mitgliedstaaten wenden ein steuerliches Entlastungsmodell für den Dieseleinsatz in der Land- und Forstwirtschaft an. Es wird daher die Einführung eines steuerbefreiten Agrardiesels auch in Österreich gefordert.
- **Ausbau von Ernteversicherungen**
Mit der Änderung des Katastrophenfonds- und des Hagelversicherungsförderungsgesetzes stellen Bund und Länder, dem Beispiel des Landes NÖ folgend, Mittel zur Förderung von Versicherungsprämien zur Verfügung. Neben Hagel und Frost soll es nun auch für Dürre, lang anhaltende Niederschläge und Sturm Absicherungsmöglichkeiten geben. Die praktische Umsetzung ist durch die Weiterentwicklung und den Ausbau der bestehenden Versicherungsprodukte rasch umzusetzen.

Forderung der LK NÖ zur Milch:

Im Rahmen des parlamentarischen Milchdialoges wurde ein „10-Punkte-Programm“ für die Milchwirtschaft entwickelt. Die Umsetzung, der für die Milchbauern notwendigen Ergebnisse, ist voranzutreiben, um die Betriebe rasch zu entlasten und den Markt zu beleben.

Zentrales Element zur Marktstabilisierung sollte eine Milchmengensteuerung mit Hilfe von EU-Mitteln über eine Branchenvereinbarung aller im Markt tätigen Akteure, besonders auch unter Einbeziehung der Milchverarbeiter und der Lebensmitteleinzelhandelsketten, sein. Das EU-Recht bietet dazu auf Initiative Österreichs die rechtlichen Möglichkeiten.

Zudem sind die Anstrengungen bei der Werbung und dem Milchmarketing zu verstärken.

Die Einhaltung und Überprüfung der geschützten Kennzeichnungen für Milchprodukte (Täuschungsschutz) ist konsequent umzusetzen. Für eine erfolgreiche Zukunft der Österreichischen Milch- und Molkereiwirtschaft sind strukturelle Überlegungen und Handlungen zudem besonders wichtig und voranzutreiben.

Forderung der LK NÖ zu den projektbezogenen Fördermaßnahmen der LE:

Mit der ersten Änderung des österreichischen Programmes der LE konnten bereits einige Vereinfachungen umgesetzt werden. Beispielhaft werden praxistauglichere Regelungen bei geänderten Projektkosten und bei der Nachreichung von nachgeforderten Unterlagen angeführt.

Erfahrungen aus der Beratung und Antragsabwicklung zeigen aber weiteren Bedarf an Vereinfachungsschritten auf. Insbesondere sind folgende Änderungen notwendig:

- Bezüglich Projektbeginn und Zeitpunkt der Kostenanerkennung ist eine Regelung analog zur Vorperiode anzustreben. Jedenfalls ist eine praxismgerechte und kulante Festlegung des Begriffes „Unumkehrbarkeit einer Investition“ erforderlich.
- Der Schwellenwert für eine verpflichtende Inaugenscheinnahme von Investitionen ist von 20.000 € auf zumindest 30.000 € anzuheben. Zusätzlich sind bestimmte Investitionen zu definieren, bei welchen auf eine Inaugenscheinnahme generell verzichtet werden kann.
- Zur Kostenplausibilisierung bestimmter Investitionsvorhaben sind ehestmöglich Listen mit Erfahrungswerten zu erstellen, um auf die aufwändige Vorlage von Angeboten verzichten zu können.
- In der Bildungsförderung wird der Entfall der erforderlichen Erfassung und Überprüfung der Betriebsnummern bei eindeutigen landwirtschaftlichen Weiterbildungsveranstaltungen gefordert.

Forderung der LK NÖ zur Direktvermarktung:

Die Komplexität und der Umfang der Bestimmungen zur Lebensmittelkennzeichnung sind für kleine Betriebe und damit viele Direktvermarkter nahezu unüberschaubar. Die LK NÖ fordert daher in der Umsetzung und Kontrolle mehr Verhältnismäßigkeit:

- **Mängelbehebung vor Beanstandung:** Bei geringfügigen Abweichungen zur Gesetznorm, die keine Informationsminderung für den Konsumenten darstellen, soll eine Verwarnung mit Hinweisen zur Richtigstellung/Verbesserung ausgesprochen werden und keine Beanstandung. Jeder erstmals festgestellte Fehler bei einem Etikett soll mit einer Verwarnung und einem gleichzeitigen Hinweis auf die korrekte Richtigstellung geahndet werden.
- **Untersuchungsgebühr:** Die Höhe der Analysekosten und Gutachtergebühren der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) ist für kleine Lebensmittelerzeuger zu verringern. Eine Gebührenverdoppelung für die Beurteilung der Kennzeichnung von 2015 auf 2016 ist inakzeptabel.

- **Strafmaß bei Kennzeichnungsfehlern:** Das Strafmaß sollte an den jeweils erzielten Betriebsumsatz der Sparte angepasst werden – dadurch würden Härtefälle bei Kleinbetrieben vermieden.
- **Auskünfte:** Die AGES sollte insbesondere Beratungskräften umgehend Auskünfte bei Kennzeichnungsfragen erteilen.
- **Musteretiketten:** Die AGES als Kontrollstelle hat den besten Überblick über die Aktualität der Kennzeichnungsbestimmungen. Wir erwarten eine regelmäßige unentgeltliche Bereitstellung von aktuellen Musteretiketten bzw. Informationen über Änderungen in den Kennzeichnungsbestimmungen.

Forderung der LK NÖ zu Wein- und Obstbau:

Spätfröste in der letzten Aprilwoche 2016 haben erhebliche Schäden in Wein- und Obstgärten in Niederösterreich angerichtet. Die LK NÖ fordert in Härtefällen eine Unterstützung der betroffenen Wein- und Obstbauern aus den Mitteln des Katastrophenfonds. Bei den Hilfsmaßnahmen ist sicherzustellen, dass Betriebe, die durch Versicherung einen eigenen Beitrag zur Risikominimierung geleistet haben, besser gestellt werden.

Die Herkunftsbezeichnung von österreichischem Wein in Form von Riedennamen wird immer wichtiger. Die digitale Form der Riedenabgrenzung und -benennung stellt daher ein wesentliches Hilfsmittel beim Weinverkauf dar. Die Landwirtschaftskammer fordert die Unterstützung der Bezirkshauptmannschaften bei der Umsetzung der Weinriedendigitalisierung.

Forderung der LK NÖ zu physischen Eingriffen bei Nutztieren:

Die Kastration männlicher Ferkel ist eine Maßnahme, die schon lange Zeit in der Schweinehaltung angewendet wird. Damit lässt sich zuverlässig verhindern, dass Eberfleisch den typischen Ebergeruch entwickelt. Laut 1. Tierhaltungsverordnung ist die Kastration durch den Landwirt innerhalb der ersten sieben Lebensstage ohne weitere Einschränkungen erlaubt.

Die geplante Änderung der 1. Tierhaltungsverordnung muss neben dem Aspekt des Tiereschutzes auch die Auswirkungen auf den praktischen Betriebsablauf, auf die Vermarktung, die Wirtschaftlichkeit von Betrieben und die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Tierhaltung berücksichtigen. Das Risiko bei der Produktqualität und die Kosten alternativer Verfahren darf nicht allein der Tierhalter tragen! Das betrifft sowohl die Kastration und das Kürzen von Schwanzspitzen bei Schweinen als auch das Veröden von Hornanlagen bei Kälbern und Ziegen.

Forderung der LK NÖ zur Herkunftskennzeichnung:

Österreicherinnen und Österreicher haben Vertrauen in unsere Landwirtschaft, die Tierwohl, Naturschutz, Schutz des Lebensraums und nachhaltiges Wirtschaften tagtäglich umsetzt. Diese hohen Standards verursachen Kosten, die von den Preisen getragen werden müssen. Die Konsumenten sind aber nur dann bereit, diese Preise zu bezahlen, wenn sie sich auch auf die österreichische Herkunft wirklich verlassen können. Die LK NÖ fordert daher:

- für die Gemeinschaftsverpflegung eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung von Fleisch und Eier. Das Land NÖ wird in ihren Einrichtungen ab Sommer 2016 eine solche Kennzeichnung freiwillig umsetzen. Restaurants und Gasthäuser können freiwillig daran teilnehmen. Das Vorbild dafür ist die seit 1996 gesetzliche Kennzeichnung in der Schweiz, die einfach und unbürokratisch funktioniert.
- die verpflichtende Herkunftskennzeichnung im Lebensmittelhandel für Fleischerzeugnisse, Milch und Milchprodukte sowie Eiprodukte - ähnlich jener für Fleisch und Schaleneier

Forderung der LK NÖ zur öffentlichen Beschaffung:

In der Beschaffung von Lebensmittel besteht die Möglichkeit anstatt dem Billigstbieter- das Bestbieterprinzip anzuwenden. Insbesondere durch die öffentliche Hand sind die in Österreich rechtlich geltenden Produktions-, Qualitätsstandards und Normen als „Eignungskriterien“ zwingend anzuwenden und darüber hinaus regional gültige Standards und ökologische Kriterien für die Zuschlagserteilung zu berücksichtigen.

Forderung der LK NÖ zur Biomassenutzung:

Die jüngsten Wetterextremereignisse haben die drastischen Auswirkungen des Klimawandels deutlich vor Augen geführt. Es ist dringend erforderlich das Klimaabkommen von Paris in Form einer breit getragenen österreichischen Klima- und Energiestrategie umzusetzen, die ein klares Bekenntnis zu Energie aus Biomasse beinhaltet und den Ausstieg aus fossilen Energieträgern einläutet.

Für Biogasanlagen bedarf es endlich der Gewährung von kostendeckenden Nachfolgetarifen im Rahmen des Ökostromgesetzes.

Die Zielsetzung einer verstärkten kaskadischen Rohstoffnutzung (zB Holz) darf nicht zu planwirtschaftlichen bzw. legistischen Rohstofflenkungsmaßnahmen führen.

Forderung der LK NÖ zur Patentierung von Sorten:

Das Europäische Patentamt hat Patente auf Pflanzen (Brokkoli & Tomate) mit Eigenschaften die in der Natur gefunden und mit konventionellen Züchtungsverfahren erreicht wurden erteilt. Die LK NÖ lehnt solche Patente strikt ab und fordert den bewährten Sortenschutz mit dem Züchter- und Landwirteprivileg zu erhalten.

Derzeit werden eine Reihe neuer Züchtungsmethoden entwickelt, die mit molekularbiologischen Methoden Zuchtziele schneller erreichen können. Seitens der EU-Kommission steht eine Entscheidung aus, ob und welche Methoden als GVO nach der RL 2001/18EG einzustufen sind. Die LK NÖ fordert, dass

- keine Patentierung von konventionell gezüchteten Pflanzen bzw. Sorten möglich ist,
- jede neue Methode bzw. jedes Produkt wissenschaftlich und objektiv zu bewerten ist,
- keine Einstufung als GVO erfolgt, wenn keine fremde Erbsubstanz eingebracht wird und die Veränderung auch natürlich entstehen könnte,
- eine europaweit einheitliche Regelung erarbeitet wird,
- es keine neue Kategorie neben konventionellen und gentechnisch veränderten Pflanzen geben darf.